

physio³,
Gesellschaft für medizinische Fitness mbH
Berliner Ring 161c
64625 Bensheim
06251-854 304



Mitgliedschaftsvereinbarung für die Teilnahme an Maßnahmen der Primär-, Sekundärprävention und/oder weiterführende Rehabilitationsmaßnahmen

1. Mitglied (Kontoinhaber)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	Ort:	Telefon:
E-Mail- Adresse:		

2. Mitglied (bei Partnertarif)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	Ort:	Telefon:
E-Mail- Adresse:		

Tarifart: Ganztagestarif Mittagstarif

Tarifgruppe: 12 Monate 6 Monate 3 Monate

Beginn Laufzeit: _____

Partnertarif: Ja Nein

Mitgliedsbeitrag pro Monat: _____ €

Anteiliger Einmalbetrag für den ersten Monat: _____ € (einmalig)

Fitnessprofil / physiotherapeutischer Befund inkl. BIA-Analyse 71,00 € (einmalig)

Die Kosten für das Fitnessprofil / physiotherapeutischer Befund werden zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag fällig und werden einmalig von u.g. Konto eingezogen.

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt monatlich zum Ersten per Lastschriftverfahren.

Überweisungen und Daueraufträge sind zum Ersten des Monats zu entrichten.

Bei Barzahlung gewähren wir 2% Skonto.

IBAN		BIC:
Kontoinhaber:		

Bei Rücklastschriften mangels Deckung werden 10,-€ zzgl. Bankgebühren in Rechnung gestellt.

Im Übrigen gelten die umseitigen weiteren Vertragsbestandteile.

Ort:	Datum:	
Unterschrift (Kontoinhaber)		
Unterschrift (Mitglied)		

WEITERE VERTRAGSBESTANDTEILE

§1 Leistungsangebot

1. Die Mitgliedschaft berechtigt zur kostenfreien Teilnahme an allen von physio³ im Hause angebotenen und für Mitglieder gekennzeichneten fortlaufenden Kurse, sowie zur Benutzung der trainingstherapeutischen Einrichtung innerhalb der täglichen Öffnungszeiten.
2. Das Mitglied hat Anspruch auf eine angemessene Betreuung und Beratung sowie eine sachgerechte Einweisung in die Trainingstherapiegeräte durch ausgebildete Fachkräfte.
3. Im Mitgliedschaftsvertrag nicht enthalten sind: Alle Maßnahmen der Physiotherapie und physikalischen Therapie sowie Kursstunden, die als exklusiv gekennzeichnet sind.

§2 Laufzeit

1. Die Laufzeit des Mitgliedsvertrages ergibt sich aus der vorstehenden Vereinbarung. **Die Laufzeit verlängert sich automatisch um den ursprünglich vereinbarten Zeitraum, sofern der Vertrag nicht spätestens zwei Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.** Bei Partnerverträgen hat die Kündigung beider Partner zu erfolgen.
2. Das Mitglied hat vom Eintrittsdatum an die Möglichkeit rückwirkend in eine Tarifgruppe mit kürzerer Laufzeit zu wechseln. Der Wechsel ist mindestens zwei Wochen vor Ablauf des Stichtags schriftlich der Geschäftsleitung von physio³ mitzuteilen. Aus dem Tarifwechsel entstandene Differenzbeträge (Preisdifferenz des ursprünglichen Tarifes zum neuen Tarif x Dauer der bestehenden Mitgliedschaft) werden umgehend fällig.
3. Die Laufzeit von Partnerverträgen beträgt mindestens zwölf Monate. Hierbei ist der letzte Monat für beide Partner beitragsfrei.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaftvereinbarung erlischt automatisch die Berechtigung zum Lastschriftzug, physio³ behält sich jedoch vor, auch nach Beendigung der Mitgliedschaft, noch offene Beträge per Lastschriftverfahren von umseitig angegebenem Konto einzuziehen.
5. Jedes Mitglied ist berechtigt, den Mitgliedsvertrag einmal pro Kalenderjahr für die Dauer von einem Monat zu unterbrechen („**Pausenmonat**“). Der Mitgliedsvertrag verlängert sich automatisch um den Zeitraum der in Anspruch genommenen Pausenmonate. Wird der Mitgliedsvertrag in einem Kalenderjahr nicht unterbrochen, so verfällt der Anspruch auf den Pausenmonat für dieses Kalenderjahr ersatzlos. physio³ behält sich vor, für jeden Pausenmonat eine Verwaltungsgebühr von 15 € in Rechnung zu stellen.

§3 Leistungsvorbehalt

1. physio³ behält sich das Recht vor, das Angebot an Trainingsgeräten sowie Kurse zu ändern, bzw. bei mangelnder Teilnehmerzahl aus dem Angebot zu streichen.
2. physio³ ist berechtigt, außerhalb der Sonntage, bis zu sieben Kalendertage im Jahr wegen Renovierung, betrieblichen Veranstaltungen etc. geschlossen zu bleiben, ohne das dem Mitglied hierdurch ein Ersatzanspruch entsteht.

§4 Hausordnung

1. Das Mitglied verpflichtet sich, sich in den Geschäftsräumen von physio³ angemessen und ordentlich zu verhalten und die Einrichtung pfleglich zu behandeln.
2. Benutzte Kleingeräte sind nach der Benutzung wieder an den vorgesehenen Platz zurück zu legen.
3. Mitgebrachte Getränke sind in auslaufdichte Plastikflaschen abzufüllen.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, Schäden oder Fehler an Inventar und/oder Trainingsgeräten unverzüglich dem Personal anzuzeigen
5. Das Mitglied hat den Anweisungen des Fachpersonals Folge zu leisten.
6. Für Schäden, die aus unsachgemäßer Handhabung oder mangelnder Einweisung hervorgehen, schließt physio³ jegliche Haftung aus, als Nachweis dient der zu führende Trainingsplan.

§5 Haftung

1. physio³ haftet nicht für mitgebrachte Kleidung, Geld und Wertgegenstände, desgleichen nicht bei Unfällen oder Schäden, die sich das Mitglied beim Training an den Geräten oder der Teilnahme an Kursen zuzieht, soweit physio³ nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§6 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird hiervon der übrige Inhalt nicht berührt.